

DISKUSSION

Überschwemmungen, Dürren und Stürme – der Klimawandel verschärft die Armut in Entwicklungs- und Schwellenländern. Werden die Industriestaaten als Hauptverursacher ihrer Verantwortung gerecht? Stellt die internationale Gemeinschaft den armen Ländern ausreichend Mittel bereit, um sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen? Wie engagiert sich deutsche Entwicklungshilfe?

Fragen, die auch beim Weltklimagipfel in Kopenhagen im Dezember eine Rolle spielen. Beim „Forum Entwicklung“ der Frankfurter Rundschau und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) stehen sie

**FORUM
ENTWICKLUNG**

schon am Mittwoch, 25. November, auf der Tagesordnung. Im FR-Domizil diskutieren von 18.30 Uhr an der Wissenschaftsjournalist und Fernsehmoderator Ranga Yogeshwar und Christian Ruck, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zuständig für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dritter im Bunde ist Stephan Paulus, Chef der GTZ-Abteilung Umwelt und Klima.

Auch das Publikum darf sich beim „Forum Entwicklung“ in die Debatte einmischen. Die Moderation übernimmt FR-Redakteur Tobias Schwab. tos

Die Diskussion im FR-Domizil Neues Depot, Karl-Gerold-Platz 1, beginnt am Mittwoch, 25. November, um 18.30 Uhr, Einlass 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

TELEFONAKTION

Expertentipps zum Fondssparen

„Risiken begrenzen, Chancen nutzen.“ So lautet das wohl wichtigste Gebot bei der Geldanlage. Investmentfonds bieten bei überschaubaren Risiken häufig attraktive Renditen. Dabei ist das in Investmentfonds angelegte Geld als Sondervermögen geschützt und bleibt selbst im Falle einer Insolvenz der Fondsgesellschaft im Eigentum der Anleger. Wer mit dem Gedanken spielt, Geld anzulegen, sollte sich fragen, welcher Investmentfonds zu seinem Profil passt. Sonst kann später die Enttäuschung groß sein. Fachleute vom Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) geben bei einer Telefonaktion der Frankfurter Rundschau am Montag, 23. November, Tipps. sal

Für die Fragen der Leser stehen am Montag, 23. November, von 18 bis 20 Uhr drei Experten des BVI zur Verfügung. Die Fachleute Gunhild Hussmann, Andreas Fink und Jörg Geißler sind telefonisch unter der Nummer 0800/7733311 zu erreichen.



Bei den Gläubigerversammlungen des Arcandor-Konzerns herrschte Frust: Die meisten Forderungen können nicht erfüllt werden. REUTERS

Insolvenz: Was sich ändern muss

Viele Pleite-Unternehmen werden abgewickelt statt saniert / Wir zeigen die Baustellen

Von Jutta Maier

Nicht erst seit dem Aus für Quelle gibt es Kritik am deutschen Insolvenzrecht. Viele Unternehmen, die eigentlich als sanierungsfähig galten, werden geschlossen. Die Folge: Gläubiger bleiben auf ihren Forderungen sitzen, tausende Arbeitsplätze gehen verloren. Experten sind der Ansicht, dass das nicht sein muss. Nun hat sich auch der Deutsche

Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in die Debatte eingeschaltet und zehn Vorschläge zur Unternehmenssanierung in der Insolvenz vorgelegt. Auslöser: Die immer noch kaum genutzte Möglichkeit des Plansanierungsverfahrens. Gerade in der Finanzkrise, so der DIHK, biete das Verfahren kleinen und mittelständischen Betrieben, die zunehmend in Zahlungsschwierigkeiten gerieten, eine Rettungsperspektive.

„Wir müssen betroffenen Unternehmen die Scheu nehmen, rechtzeitig von den Möglichkeiten des Insolvenzplanverfahrens Gebrauch zu machen“, sagt DIHK-Präsident Hans Heinrich Driftmann. Dies sei eine Chance nicht nur für die Gläubiger: Nur so bestehe die Chance, das Unternehmen und Arbeitsplätze zu retten.

Die zentralen DIHK-Forderungen: Gläubiger sollen mehr Mitsprache bei der Auswahl des In-

solvenzverwalters haben, die Erarbeitung eines Insolvenzplans in Eigenverwaltung ist zu stärken.

Die Regierung hat bereits im Koalitionsvertrag Änderungen angekündigt. Das Justizministerium unter Leitung von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) arbeitet derzeit auf Hochtouren an einem neuen Sanierungsrecht.

Wir stellen die wichtigsten Punkte vor, über die zurzeit in Deutschland diskutiert wird.

AUSWAHL DES INSOLVENZVERWALTERS

Bei der Auswahl des Konkursverwalters könnten die Gläubiger künftig ein Mitspracherecht bekommen, zum Beispiel über eine vorläufige Gläubigerversammlung. Anders als etwa in Großbritannien wählen nach derzeitigem Recht die deutschen Gerichte die (vorläufigen) Insolvenzverwalter aus. Abwählen können ihn die Gläubiger erst in der ersten Ver-

sammlung, wenn die wichtigsten Entscheidungen bereits getroffen sind. Im Koalitionsvertrag wird angekündigt, das Thema zu prüfen. Experten wie Georg Bernsau, Fachanwalt für Insolvenzrecht, gehen davon aus, dass eine entsprechende Änderung des Rechts eine „Professionalisierung“ des Berufs mit sich bringen würde. jma

QUALIFIKATION DES INSOLVENZVERWALTERS

Derzeit reicht es zur Qualifikation aus, wenn ein Gericht den Insolvenzverwalter für fähig und unabhängig hält. Insolvenzrecht-Professor Hans Haarmeyer vom Rhein-Ahr-Campus bezweifelt, dass Juristen, die 95 Prozent der Insolvenzverwalter stellen, das nötige unternehmerische Know-how mitbringen. Viele Verwalter versuchten einfach nur, mit wenig Aufwand und Risiko schnell viel Geld zu verdienen, rügt er. Haarmeyer verweist auf Studien, wonach in Deutschland

97 Prozent der insolventen Unternehmen schließen müssen, in Österreich nur 65 Prozent. Nach Angaben des Insolvenzverwalterverbandes VID haben von 1800 registrierten Verwaltern nur 600 bis 800 die Qualifikation und Mitarbeiterausstattung für die Betreuung größerer Pleiten. Auch wenn die meisten gute Arbeit leisteten, so Geschäftsführer Daniel Bergner, fordere der Verband eine Qualitätskontrolle der Verwalter in Form einer gesetzlich verankerten Berufsordnung. jma

VERGÜTUNG DES INSOLVENZVERWALTERS

Hierzulande gehen laut Professor Haarmeyer fast zwei Drittel der Insolvenzmasse für die Bezahlung des Insolvenzverwalters und Gerichtskosten drauf, in Österreich nur 15 Prozent. Für ihn ein Systemfehler.

CDU-Wirtschaftsexperte Laurenz Meyer fordert vom Gesetzgeber, Anreize für Konkursverwalter anders zu setzen. So müsse sich die Höhe des Gehalts vor allem an der Zahl erhaltener Arbeitsplätze orientieren. jma

FÖRDERUNG VON PLANINSOLVENZEN

Aktuellen Zahlen zufolge können beim Einsatz von Planinsolvenzverfahren knapp die Hälfte der Unternehmen fortgeführt und fast 60 Prozent der Arbeitsplätze gerettet werden. Zudem liegen die Quoten für Gläubigerforderungen viel höher als im Regelsolvenzverfahren. Trotzdem wurde das Planverfahren bisher nur in einem Prozent der Fälle angewendet. Hauptgründe dafür sehen Experten in den Einspruchsmöglichkeiten der Gläubiger, die ihre Zustimmung verweigern und Verfahren so massiv verzögern können. Zudem gibt es wegen der

fehlenden Möglichkeit, Kreditforderungen in Unternehmensanteile umzuwandeln, eine „Gerechtigkeitslücke, die schon viele Insolvenzpläne verhindert hat“, so der Insolvenzverwalterverband VID. Denn die Gesellschafter profitieren, wenn das Unternehmen saniert wird. Das wirtschaftliche Risiko tragen jedoch die Gläubiger, von denen hohe finanzielle Zugeständnisse erwartet werden. Abhilfe schaffen könnte der aus dem englischen Recht bekannte „Dept-to-equity-swap“, die Umwandlung von Forderungen in Gesellschafteranteile. jma

FÖRDERUNG AUSSERGERICHTLICHER SANIERUNG

In Zukunft könnte es einfacher werden, eine Insolvenz zu vermeiden, indem sich Schuldner und Gläubiger außergerichtlich einigen. Insolvenzplanverfahren würden nicht angenommen, da der Begriff der Insolvenz und der damit verbundene Gang zum Gericht mit einem Stigma behaftet seien, sagt Professor Haarmeyer. Statt der vorgeschriebenen drei Wochen dauere es bis zu einem Jahr, bis ein Unternehmen Insolvenz anmelde. Durch die „flächendeckende Verschleppung“ entstehe der größte Schaden für die Gläubiger, die Befriedigungsquote reduziere sich dadurch auf durchschnittlich 3,45 Prozent. In 63 Prozent der Verfah-

ren kommt es nach Angaben der Gläubigerschutzvereinigung Deutschland (GSV) zu gar keiner Quote. Schwarz-Gelb kündigt im Koalitionsvertrag an, den rechtlichen Rahmen für außergerichtliche Einigungen verbessern zu wollen. Derzeit scheitert dies häufig daran, dass nicht alle Gläubiger – wie vorgeschrieben – dem Verfahren zügig zustimmen. Durch außergerichtliche Verfahren könnte jedoch Zeit und Geld gespart werden. Meistdiskutiertes Vorbild ist das englische CVA (Company Voluntary Arrangement): Danach reicht für einen Vergleich die Zustimmung von drei Vierteln (75 Prozent) der Gläubiger aus. jma